Vorlage		öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich					
Vollage		□ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 466/19					
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	 ☐ Hauptausschuss ☒ Finanzausschuss ☒ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss 					
4, Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege		 ⊠ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss □ Bühnenausschuss □ Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 					
Datum: 25.04.2019	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat					
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss am:☑ Stadtverordnetenversammlung am: 22.05.2019					

Einrichtung einer Vorhangfassade an der Sporthalle Dreiklang in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Errichtung einer Vorhangfassade an der Sporthalle Dreiklang in 16303 Schwedt/Oder.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die erforderlichen Planungs- und Bauarbeiten realisieren zu lassen.

Finanzielle Auswirku	ngen:						
	☑ im Ergebnish	ausha	alt 🛛 i	m Finanzhaus	halt		
☐ Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		ellt. 🛛 🗎	□ Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.				
F.42	Dua dud de care		A£		Dua de lateranta e	l la cala alkada kun	
Erträge:	Produktkont		Aufwend	-	Produktkonto:	Haushaltsjahr: 2019	
79,3 T€	42401.4461	021	238,2 T€		42401.5211099	2019	
Einzahlungen:		Auszahlu	Auszahlungen:				
79,3 T€	42401.6461	021				2018	
			238,2 T€		42401.7211099	2019	
 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: In der Jahresscheibe 2019 sind im Deckungsring Große Werterhaltung anteilig für die Maßnahme 100,0 T€ vorgesehen. Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: siehe Folgeseite Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk 							
Bürgermeister Jürgen Polzehl			Beigeordnete Annekathrin Hopp	oe	Fachbereicl Thomas Zie		
Die Stadtverordnetenv	ersammlung		hat in ihrer	Sitzung am			
Der Hauptausschuss			hat in seiner	Sitzung am			
den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.							

Zu "Finanzielle Auswirkungen":

Deckungsvorschlag: Der Differenzbetrag von 58,9 T€ kann durch Umverteilungen im Deckungsring erfolgen, da sich die Realisierung der Maßnahme GRS Bertolt Brecht, Brandschutz, in das Folgejahr verschiebt (anteiliger Ansatz 150,0 T€ laut Haushaltsplan 2019).

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenvorordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr.3 vom 28.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23.04.2008
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016
- Einhaltung der gültigen Energieeinsparverordnung EnEV ab 01.01.2016
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- 1.Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Schwedt/Oder, Beschluss-Nr. 311/17/06 vom 30.03.2006
- Baubeschluss über den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle als Anbau an die Sporthalle "Dreiklang" und Umbauarbeiten in der vorhandenen Sporthalle, Beschluss-Nr. 446/23/07 vom 28.06.2007
- 1. Änderung zum Baubeschluss Nr. 446/23/07 vom 28.06.2007 über den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle als Anbau an die Sporthalle "Dreiklang" und Umbauarbeiten in der vorhandenen Sporthalle, Beschluss-Nr. 55/04/09 vom 14.05.2009

1.2 Standortangaben

Kreis UckermarkGemarkung Schwedt/Oder

- Straße Hanns-Eisler-Weg 19 a

- Flur 5 - Flurstück 247

Eigentumsverhältnisse Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

1.3 Begründung der Baumaßnahme

Die Sporthalle Dreiklang hat ihren Standort direkt im Zentrum der Stadt Schwedt/Oder, im Hanns-Eisler- Weg 19 a. In unmittelbarer Nähe befinden sich das Altstadtzentrum und das Rathaus der Stadt Schwedt/Oder.

Die Sporthalle Dreiklang stellt innerhalb des Stadtzentrums die wichtigste Sportstätte für den Vereins-, Gesundheits- und Schulsport dar. Unter anderem nutzen die Basketballer der BG 94 Schwedt und die Handballer der SSV PCK 90 Schwedt die Sporthalle Dreiklang als Trainings- und Spielstätte.

Für die Oberschule "Dreiklang", das Gymnasium "Carl Friedrich Gauß" und die Grundschule "Astrid Lindgren" dient die Sporthalle zur Durchführung des Schulsports. Darüber hinaus wird die Sporthalle intensiv von verschiedenen Trainingsgruppen aus dem Bereich des Gesundheitssports genutzt. Der gesamte Sportkomplex, einschließlich des Sportplatzes, wird ganzjährig genutzt.

Der Sportkomplex untergliedert sich in zwei separate Gebäudekomplexe unterschiedlicher Baujahre, welche durch einen Verbindungsgang miteinander verbunden sind. Im Einzelnen sind dort die Bestandssporthalle aus dem Jahr 1967 sowie die in den Jahren 2009 bis 2010 neu errichtete Dreifeld-Sporthalle mit Funktionstrakt.

Für die Gestaltung der Außenfassade der neu errichteten Dreifeld-Sporthalle wurde geputztes Poroton-Mauerwerk mit farbigem Anstrich verwendet. Die Farbgestaltung des Gebäudes wurde an die vorhandene Bestandssporthalle angepasst. Die unteren Bereiche der Außenwandflächen wurden mit einem permanent wirksamen Graffitischutz in Form einer Schutzimprägnierung versehen.

Leider haben sich erhebliche Schäden an der Fassade der Dreifeld-Sporthalle eingestellt. An der äußeren Fassade haben sich Risse ausgebildet, und es sind großflächige Farbablösungen in verschiedenen Fassadenbereichen entstanden.

Bezug nehmend auf das vorliegende Schadensgutachten, sind verschiedene Mängel in der Planung und der Bauausführung für den Schaden verantwortlich. Eine Sanierung der Fassade in der bisherigen Ausführungsform erschien allen beteiligten Parteien als nicht umsetzbar bzw. nicht mit ausreichender Sicherheit erfolgversprechend. Darüber hinaus hatten die Verfahrensgegner natürlich gegensätzliche Auffassungen zu den Schadensursachen.

Zur Beendigung des Rechtsstreits bezüglich der Mängelbeseitigung an der beschädigten Außenfassade der Dreifeld-Sporthalle wurde daher zwischen den beteiligten Parteien ein Vergleich vereinbart. Dieser sieht eine sowohl optisch als auch technisch deutlich verbesserte Fassade vor, was die Stadt Schwedt/Oder bewog, sich mit einem Drittel an dem ausgehandelten Vergleich zu beteiligen.

Um die beschädigte Fassade der Dreifeld-Sporthalle optisch instand zu setzen und um die Anforderungen der Fassade an den Witterungs- und Wärmeschutz deutlich besser erfüllen zu können, beabsichtigt die Stadt Schwedt/Oder, an der äußeren Fassade der Dreifeld-Sporthalle über den ursprünglichen Aufwand hinaus eine Vorhangfassade als Verbesserung zum jetzigen Zustand errichten zu lassen. Diese Vorhangfassade soll auch in Bereichen angebracht werden, welche derzeit augenscheinlich noch nicht einer so starken Schädigung unterliegen.

2. Durchführung der Baumaßnahme

Nach umfangreicher Recherche zum Zustand der äußeren beschädigten Fassade und zu den vorhandenen Wandaufbauten im Bereich der geplanten Vorhangfassade wurde die Entscheidung getroffen, ein hinterlüftetes Fassadensystem, bestehend aus Aluminiumunterkonstruktion mit Dämmung, unter Verwendung einer 6 bis 8 Millimeter starken Hochdrucklaminatplatte (HPL) als Fassadentafel einzusetzen. Gerade die besonderen Anforderungen an die Fassade der Sporthalle, wie zum Beispiel die Ballwurfsicherheit, der Graffitischutz und der Schutz vor Vandalismus, werden durch die ausgezeichneten Materialeigenschaften der Hochdrucklaminatplatte (HPL) erfüllt. Insbesondere lässt sich das Material durch die geschlossenen Oberflächen sehr leicht und rückstandsfrei reinigen. Ein weiterer Vorteil des Fassadensystems besteht in der Möglichkeit, beschädigte Fassadentafeln einzeln und folglich kostengünstig austauschen zu können. Das Fassadensystem wird wie folgt errichtet:

Aufbau Fassadensystem von innen nach außen

- Wandanker mit Thermostop (Wärmedämmelement Wandanker)
- Aluminiumunterkonstruktion, Rasterabstand maximal 60 Zentimeter
- Dämmung aus Steinwolle, vlieskaschiert, Stärke ca. 8 Zentimeter
- Hinterlüftungsschicht
- HPL-Fassadentafeln mit sichtbaren Blindnieten (z. B. TRESPA METEON)
- Einpassung der Fenster mit mehrteiligen, beschichteten Aluminiumfensterzargen
- Ausbildung von Fassadenvorsprüngen, Fassadenrücksprüngen und Ecken mittels Lisenen-, Eck- und Hutprofilen
- Anpassung des vorhandenen Dachrandes und der Attika an die neu zu errichtende Vorhangfassade

Farbgestaltung (siehe Anlage)

Zur Farbgestaltung der vorhandenen Fassade der ursprünglichen Halle wurden Teilflächen in unterschiedlicher Höhe und Breite als wilder Verband unter Verwendung von drei verschiedenen Grüngelb-Farbtönen angeordnet. Diese Farbgebung der vorhandenen Fassade wird sich auch an der neu zu errichtenden Vorhangfassade wiederfinden. Die Farbgestaltung wird mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt.

Fassadengestaltung (siehe Anlage)

Die Kosten der vorgehängten Fassade werden maßgeblich durch die Plattenformate und durch die Aufwendungen für die erforderliche Unterkonstruktion beeinflusst. Daher muss das vorhandene Gliederungsprinzip verändert werden.

Wie aus den beiliegenden Neuentwürfen ersichtlich wird, ist ein gleichmäßiges Höhenraster von ca. 60 Zentimetern zuzüglich einem Zentimeter Fuge vorgesehen. Teilweise werden auch Platten mit 100 Zentimetern Bauhöhe benötigt. Hierfür bietet sich ein Standardformat der HPL-Platten von 1,86 mal 2,55 Metern zur Verwendung an. Die gewünschten Bauhöhen und Baulängen können für das Bauvorhaben werkseitig zugeschnitten werden. Das vorgesehene Plattenformat von 2,55 Metern Länge ermöglicht die Erarbeitung eines gleichmäßigen horizontalen Rasters der Aluminiumunterkonstruktion mit einem Maximalabstand der Befestigungen von 60 Zentimetern.

Die bislang ungegliederten und einfarbigen Flächen werden in ein gleichmäßiges Fugenraster geteilt, um eine möglichst ruhige Wirkung zu erzielen. Insgesamt wird die Gestaltung der vorhandenen Fassade der ursprünglichen Halle so weit wie möglich aufgenommen und im ursprünglichen Sinne neu interpretiert.

3. Investitionskosten

Kostenberechnung nach DIN 276

Zusammenfassung Kostengruppen	(Angaben in T€)
 300 Bauwerk - Baukonstruktionen Baustelleneinrichtung Demontage- und Entsorgungsleistungen Errichtung Vorhangfassade Anpassung Dachränder, Fensterbänke, Fensterzargen usw. Malerarbeiten Sockel 	174,9 T€
400 Bauwerk - Technische AnlagenAnpassung Blitzschutz	3,2 T€
 700 Baunebenkosten Planung Prüfgebühren Fassadenstatik Auszugsversuche Messungen 	22,0 T€

Gesamtkosten netto	200,1 T€
zzgl. 19 % MwSt.	38,1 T€
Gesamtkosten brutto	238,2 T€

4. Zeitlicher Ablauf

Planung 2. Quartal 2019 Ausschreibung 3. Quartal 2019 Realisierung 3. - 4. Quartal 2019

5. Finanzierungsnachweis

Produktkonto:	42401.4461021 Erträge aus Vergleich Fassade SH Dreiklang
	40401 E011000 Augrahan grafia Unterhaltungama (nahman

42401.5211099 Ausgaben große Unterhaltungsmaßnahmen

(Sporthallen und Sportplätze)

Jahr/Teilleistung Kosten der Erträge aus Kommunaler Anteil Teilleistungen Vergleich

in T€ in T€ in T€

....

<u>2019</u> 238,2 79,3 158,9

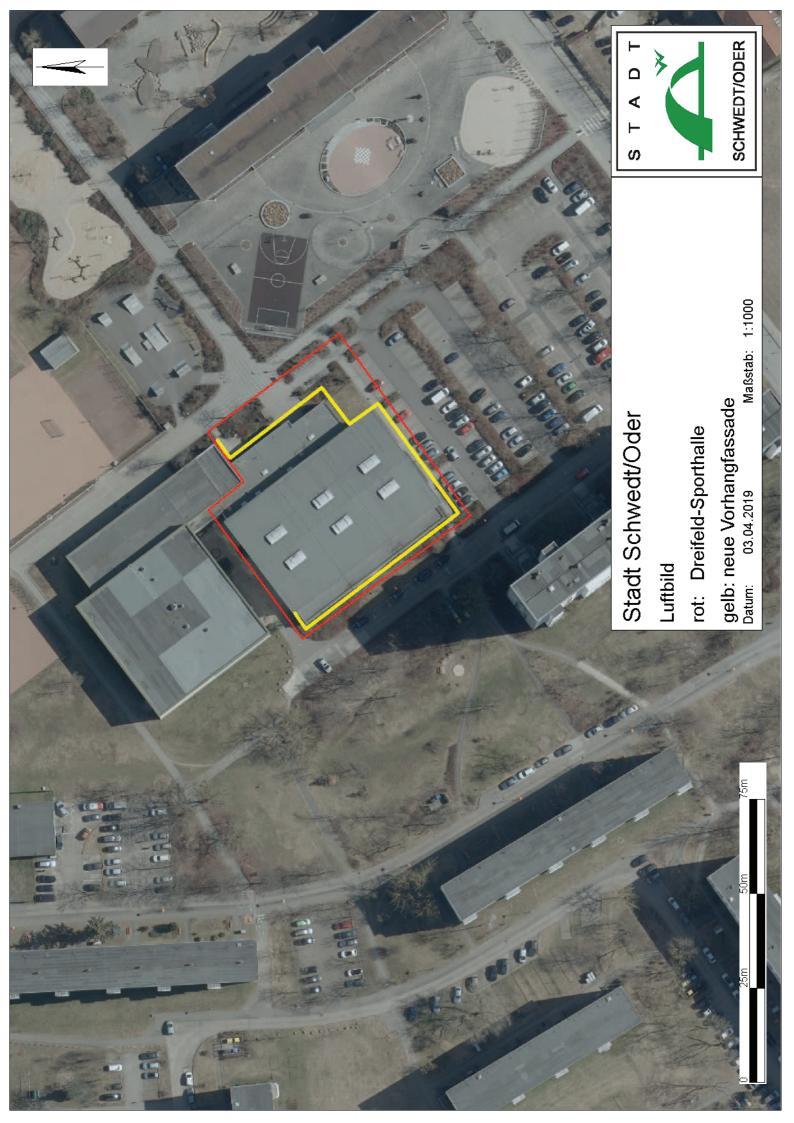
Gesamt 238,3 79,3 158,9

6. Folgekosten

Es werden keine Folgekosten erwartet.

Anlagen

Bestandsfotos Luftbild mit Einordnung der Halle 3 Ansichten



Schadhafte Fassade Dreifeld-Sporthalle "Dreiklang"

Giebel Südost -Funktionstrakt



Giebel Südost -Sporthalle



